



Interpellation Stromtarife

Beantwortung

1 Inhalt Interpellation

Die Interpellation «Stromtarife» wurde am 21. Oktober 2022 durch die Fraktion «Die Mitte» eingereicht.

In der Interpellation wird auf die starke Erhöhung der Stromtarife 2023 eingegangen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Preise in Windisch verdoppelt, wogegen die Preise im Aargau durchschnittlich 26% und schweizweit um 27% gestiegen seien.

Ergänzend zu den Informationen auf der Website der Gemeinde wünscht die Mitte-Fraktion fundiertere Informationen zu den Tarifen und der finanziellen Situation des Elektrizitätswerks.

2 Fragen und Antworten

An welchen Terminen in den Jahren 2021 und 2022 wurden für die jeweiligen Stromtranchen 2023, welche Mengen, zu welchen Kosten (Referenz kWh) und mit welcher Laufzeit bestellt?

Termin	Menge	Preis pro kWh
14.04.2022	7'145'000 kWh	22.696 Rp.
16.05.2022	7'145'000 kWh	27.350 Rp.
15.06.2022	7'145'000 kWh	27.712 Rp.
15.07.2022	7'145'000 kWh	40.787 Rp.
Total	28'582'000 kWh	29.636 Rp.

Der Energieeinkauf erfolgte zu einem durchschnittlichen Preis von 29.636 Rp. Auf dieser Basis erfolgten die Kalkulationen für die Stromtarife 2023.

Sind bereits verbindliche Stromtranchen bestellt, die in das Jahr 2024 hineinreichen (Stichtag Ende Oktober 2022)? Wenn ja, um welche Mengen handelt es sich mit welcher End-Laufzeit?

Ja, es wurden bis Januar 2023 bereits 10 Tranchen beschafft mit einem Volumen von 19'130'000 kWh (67% der benötigten Energiemenge). Der Energieeinkauf ist spätestens am 15. Juni 2023 abgeschlossen.

Überblick Energieeinkauf (Stichtag 31.01.2023):

Termin	Menge	Preis pro kWh
14.04.2022	1'913'000 kWh	16.245 Rp.
16.05.2022	1'913'000 kWh	20.694 Rp.
15.06.2022	1'913'000 kWh	19.709 Rp.
15.07.2022	1'913'000 kWh	23.660 Rp.
15.08.2022	1'913'000 kWh	33.126 Rp.
15.09.2022	1'913'000 kWh	28.630 Rp.
14.10.2022	1'913'000 kWh	29.663 Rp.
15.11.2022	1'913'000 kWh	28.759 Rp.
15.12.2022	1'913'000 kWh	29.648 Rp.
16.01.2023	1'913'000 kWh	18.917 Rp.
Total	19'130'000 kWh	24.905 Rp.

Der Energieeinkauf und –verkauf erfordert eine hohe fachliche und betriebliche Kompetenz bei der Betriebsleitung und bei der Energiekommission.

Wie ist dieser Prozess organisiert?

Siehe Antwort zu den nachfolgenden Fragen.

Wie werden welche Entscheide beim Energieeinkauf vom wem gefällt?

Mit unserem Energielieferanten wurde ein Vertrag für die Beschaffung der Energie abgeschlossen. Für die Kalenderjahre 2023, 2024, 2025 und 2026 ist die Beschaffung durch die AEW im Voraus von max. 18 Tranchen/Zeitpunkten definiert. Diese werden frühestens 24 Monate und spätestens 6 Monate vor Lieferbeginn beschafft (i.d.R. Mitte des Monats). Für das Lieferjahr 2023 wurde die letzte Beschaffung Mitte Juli 2022 vorgenommen.

Das EW Windisch ist jedoch nicht gezwungen, an allen 18 Beschaffungszeitpunkten eine Tranche zu beschaffen. Es ist z. B. möglich, jede 2. Tranche oder nur 7 von 18 Tranchen zu beschaffen. In jedem Fall gilt, dass mit der letzten Tranche zugleich das Restprofil beschafft wird.

Für die Festlegung der Beschaffungsstrategie ist der Gemeinderat zuständig. Dabei lässt er sich von der Betriebsleitung und der Energiekommission beraten. Der Entscheid für eine vom definierten Zeitplan abweichende Beschaffung liegt bei der Betriebsleitung und der Ressortvorsteherin Tiefbau.

Wie werden die Stromtarife festgelegt?

Allgemeine Informationen

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) hat im Elektrizitätsbereich eine mit dem Preisüberwacher vergleichbare Funktion. Die Kommission hat dazu umfassende Kompetenzen: Sie überprüft die Netznutzungstarife und -entgelte und kann ungerechtfertigte Preiserhöhungen untersagen oder zu hohe Preise rückwirkend absenken. Solche Entscheide werden per Verfügung erlassen.

Für Kleinkonsumenten (Verbrauch <100 MWh/Jahr), die derzeit noch keine Möglichkeit haben, ihren Stromlieferanten auszuwählen, überwacht die ElCom die Elektrizitätstarife. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) müssen auf der Stromrechnung ausweisen, wie hoch die Kosten für die Energie, die Benutzung des Stromnetzes sowie allfällige Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen sind.

Grosskonsumenten (Verbrauch > 100 MWh/Jahr) können seit 2009 ihren Stromlieferanten frei wählen. Für sie herrscht freier Marktzugang (Teil-Liberalisierung) und sie haben die Wahlfreiheit. Die Elektrizitätspreise im freien Markt werden durch die ElCom nicht geprüft. Bei der Netznutzung besteht keine Wahlfreiheit und die ElCom überprüft die Netznutzungsentgelte aller Endkunden.

Prozess Festlegung Stromtarife

Bevor der Gemeinderat im August über die Strompreise für das Folgejahr entscheidet, erarbeitet die Betriebsleitung zusammen mit der Energiekommission einen Vorschlag. In diesem Prozess wird das Elektrizitätswerk Windisch von der Firma EVU Partners AG unterstützt.

Die Firma EVU Partners AG ist für die Durchführung der Nachkalkulation des Vorjahres und der Vorkalkulation des Folgejahres zuständig. Dabei werden die Rechnungszahlen sowie die Anlagenwerte der Anlagenbuchhaltung nach den Vorgaben der ElCom berücksichtigt. Die Aufbereitung dieser Zahlen erfolgt durch die Abteilung Finanzen in Zusammenarbeit mit dem EW.

Die Deckungsdifferenzen der Netznutzung aus den Vorjahren werden in der Kalkulation der zukünftigen Strompreise einkalkuliert. Dabei steht es den EVU (Energieversorgungsunternehmen) frei, Unterdeckungen (anrechenbare Kosten > Erlöse) nicht an die Kundinnen und Kunden weiterzugeben. Überdeckungen (anrechenbare Kosten < Erlöse) müssen hingegen mit zukünftigen Tarifsenkungen kompensiert werden. Dies erfolgt gemäss Weisung der ElCom über drei Jahre. *Weitere Informationen siehe Weisung in der Aktenauflage.*

Der Prozess der Vor- und Nachkalkulation, welche für die Berechnung der Stromtarife die Basis bilden ist somit streng reglementiert. Die entsprechenden Nachweise müssen mit der Publikation der Strompreise per 31. August erbracht werden.

Der Ablauf zur Festlegung des Strompreises sieht zusammenfassend wie folgt aus:

1. Rechnungsabschluss durch die Abteilung Finanzen
2. Aufbereitung der Abschlusszahlen, Anlagenwerte durch die Abteilung Finanzen in Zusammenarbeit mit dem Elektrizitätswerk.
3. Nachkalkulation auf Basis dieser Angaben durch die Firma EVU Partners AG.
4. Vorkalkulation auf Basis der Nachkalkulation und der erwarteten Kosten / Umsatzzahlen des Folgejahres mit Unterstützung der EVU Partners AG.
5. Bei Bedarf Beschlussfassung über grundlegende Änderungen in der Preispolitik durch den Gemeinderat.
6. Erarbeitung der Stromtarife durch die Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit der Ressortvorsteherin, der Energiekommission und EVU Partners AG.
7. Verabschiedung des entsprechenden Vorschlags für die Tarifgestaltung durch die Energiekommission.
8. Beschlussfassung des Gemeinderates über die Stromtarife für das Folgejahr.
9. **31. August:** Publikation der Stromtarife und Übermittlung der Unterlagen an die ElCom.
10. Prüfung der Stromtarife durch die ElCom.

Die Gewinne aus dem Stromverkauf sollen den EinwohnerInnen grundsätzlich in den Folgejahren zurückvergütet werden.

Auf welche Summe belaufen sich die kumulierten Gewinne aus dem Stromverkauf im Vermögen des EW Windisch Ende 2021?

Die EVUs haben in der Grundversorgung die Möglichkeit, pro Kunde und Jahr einen Bruttogewinn von CHF 75.00 zu erwirtschaften (ab dem Jahr 2024 reduziert sich dieser Betrag auf CHF 60.00 pro Kunde und Jahr). Darüber hinausgehende Gewinne müssen den Kundinnen und Kunden in den Folgejahren zurückvergütet werden. Im Rahmen der Vorkalkulation 2023 wurde im Bereich der Energie auf eine Gewinnerzielung verzichtet.

Das kumulierte Vermögen betrug per Ende 2021 für den Energiebereich (Kostenstelle 8712) CHF 999'547.29.

Der Bestand an Deckungsdifferenzen aus früheren Tarifjahren (Netzbereich, Kostenstelle 8711) belief sich per Ende 2021 auf CHF 13'921.46 zugunsten der Endkunden. Diese wurden in den Tarifen 2023 vollständig zur Anrechnung gebracht.

Existiert eine Hochrechnung für das laufende Jahr 2022? Wenn ja, wie hoch wird voraussichtlich dieser Gewinn ausfallen?

Relevante Positionen	Budget 2022		Rechnung 2022 (Stand 16.02.2023)	
8712.3101.85 Energieeinkauf	CHF	2'551'000	CHF	2'425'466
8712.4240.80 Energieverkauf	CHF	2'491'000	CHF	2'335'983
Ergebnis (+ Gewinn / - Verlust)	CHF	-277'900	CHF	-253'500

In welchem Ausmass (in Franken und in Prozent der kumulierten Gesamtgewinne) erfolgt eine Reduktion des Vermögens zugunsten der Stromtarife 2023?

Das Vermögen wird zur Entlastung der Tarife 2023 um rund CHF 320'000 auf rund CHF 680'000 reduziert (-32%).

Die Einspeisevergütung für Solarstrom wurde in der Gemeinde Windisch bisher gefördert, mit dem Ziel, den Ausbau des Solarstroms auf dem Gemeindegebiet zu unterstützen.

Basierend auf welchem Konzept erfolgte die Bestimmung der Einspeisevergütung für das Jahr 2023?

Die Grundlagen für die Festlegung der Einspeisevergütung wurde auf Antrag der Betriebsleitung in der Energiekommission besprochen und der daraus resultierende Vorschlag dem Gemeinderat vorgelegt. Der Gemeinderat hat diese anschliessend zusammen mit den übrigen Tarifen verabschiedet.

Auf welcher Grundlage wurde die Einspeisevergütung 2023 kalkuliert?

Die Einspeisevergütung 2023 von 27.80 Rp./kWh basiert auf dem Einstandspreis der Stromlieferung. Die Herkunftsnachweise werden zu einem Tarif von 3.00 Rp./kWh übernommen.

Wie hoch war in den Jahren 2020 und 2021 das Volumen an Solarstrom in kWh, welches eine Einspeisevergütung erhielt?

Jahr	Menge	Vergütung
2020	564'457 kWh	CHF 70'427.95
2021	596'630 kWh	CHF 78'155.95

Windisch, 20. Februar 2023

GEMEINDERAT WINDISCH

Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter,
Gemeindeschreiber I

Link für weitere Informationen zum Thema:
<https://www.elcom.admin.ch/elcom/de/home.html>

Aktenauflage:

- Interpellation «Stromtarife»
- ElCom; Weisung Deckungsdifferenzen 05.03.2019
- Produktblatt Einspeisevergütung 2023